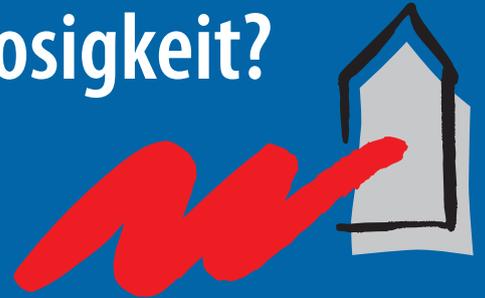


Tiny Homes als Substandard-Lösung für Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit?

Eine Position der BAG Wohnungslosenhilfe



Tiny Homes liegen im Trend. Die „winzigen Häuser“ sind v. a. Ausdruck einer alternativ-bürgerlichen Bewegung, die mittels persönlichen Verzichts die vorherrschende konsumorientierte Lebensweise grundlegend in Frage stellt. In Anbetracht angespannter Wohnungsmärkte, steigender Mieten und zunehmender Wohnungslosenzahlen wird aber auch hierzulande debattiert, ob Tiny Houses oder Tiny Homes (fortan beides: TH) eine Möglichkeit bieten können, um Menschen günstig unterzubringen und so Wohnungslosigkeit vorzubeugen oder gar abzubauen. Meldungen, wonach gerade engagierte TüftlerInnen und ehrenamtliche Initiativen aus wohlthätiger Motivation TH-Modelle für Wohnungslose entwerfen und Anfragen, bei denen KommunalvertreterInnen um den „richtigen“ Umgang mit den Kleinsthäusern ringen, erreichen auch immer öfter die BAG Wohnungslosenhilfe.

TH und andere Substandardlösungen sind nicht neu. Schon früher – gerade in Phasen mangelnder Wohnraumversorgung und zunehmender Straßenobdachlosigkeit – gab es immer wieder vergleichbare Vorschläge. Somit ist die Debatte um TH für Wohnungslose vor allem Ausdruck eines gesellschaftlich-politischen Aushandlungsprozesses, inwieweit bestehende, historisch-kulturell gefestigte Mindeststandards in Anbetracht wachsender Notlagen abgesenkt werden können.

Mit diesem Papier möchte die BAG Wohnungslosenhilfe Position beziehen und Kritik an der gegenwärtigen Tendenz üben, die Lösung für aktuelle Wohnraumversorgungskrisen in der Etablierung neuer Substandards wie Tiny Homes zu suchen. Stattdessen plädiert die BAG W für die Rückbesinnung auf Erfolgsmodelle und die konsequente Anwendung von bewährten Strategien, um Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit ohne eine generelle Absenkung allgemein akzeptierter Normen zu bekämpfen.¹

Was sind Tiny Homes?

Tiny Home ist ein Sammelbegriff für meist transportable Holzhäuser von besonders kleiner Grundfläche (je nach Definition ca. 8 bis 50 m²). In der Regel werden sie auf fahrbare Untersätze montiert, um Mobilität zu ermöglichen. Kompaktheit und optimale Platzausnutzung stellen eine Kernidee des Baukonzeptes dar. Dabei finden sich durchaus sehr findige Kompaktlösungen,

die je nach Ausführung zwischen 5.000 und 140.000 Euro kosten. Qualität und Ausstattung sind entsprechend dieser Preisspanne sehr unterschiedlich. Werden TH als Unterkunft für Obdachlose konzipiert, sind die Bauformen i. d. R. ganz besonders klein und schlicht.²

Rechtliche Bestimmungen

Ein TH kann nicht im öffentlichen Raum abgestellt und bewohnt werden. Verschiedene bau- und planungsrechtliche Bestimmungen stehen dem entgegen. So muss auch ein kleines Haus auf einem infrastrukturell angebundenen, für den Wohnzweck bestimmten Grundstück stehen und geltenden Baubestimmungen (z. B. über Wasseranschluss, Standsicherheit oder Brand- und Blitzschutz) entsprechen. Anders als vielfach behauptet, entbindet auch die potentielle Mobilität durch einen fahrbaren Untersatz nicht von diesen Vorschriften. Eine Gemeindeverwaltung kann eine nicht vom Gemeinrecht abgedeckte Sondernutzung³ zwar (stillschweigend) dulden, Rechtssicherheit ergibt sich daraus aber nicht. Die Duldung kann jederzeit aufgehoben werden.

Kritik der BAG W an dem Tiny-Home-Konzept gegen Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit

BefürworterInnen von Tiny Homes fordern eine Lockerung der geltenden rechtlichen Bestimmungen. Dabei verweisen sie nicht selten auf andere Länder – v. a. die USA –, wo die Nutzung vergleichbarer Schlichtunterkünfte weniger reglementiert und weiter verbreitet ist.

Die BAG W steht einer solchen Entwicklung kritisch gegenüber.

1. Grundsätzlich bestehen in Deutschland andere Voraussetzungen als in den USA: So gibt es hierzulande – wenn auch sukzessive zurückgefahren – eine lange Tradition des Sozialen Wohnungsbaus für einkommensschwache Haushalte. Zudem sind MieterInnen in Deutschland rechtlich deutlich besser abgesichert. Gerade aufgrund des Fehlens vergleichbarer Instrumente und Bestimmungen sind in den USA Tiny Homes und deren Vorgängerformen (sog. *living trailer, mobile homes, manufactured homes*) in Zeiten der zyklischen Wohnraumkrisen überhaupt erst als Notlösungen entstanden.



Darüber hinaus besteht in Deutschland die international einzigartige Verpflichtung der Kommunen, unfreiwillig obdachlose Menschen (auch Geflüchtete und EU-BürgerInnen) ordnungsrechtlich unterzubringen⁴, sowie ein sozialhilfe-rechtlicher Anspruch auf Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. In den USA gibt es solche Regelungen nicht. Daher basieren dortige Hilfen für Wohnungslose vornehmlich auf privater Wohltätigkeit und nachbarschaftlichem Engagement. Dazu zählen auch TH.

2. Für die Unterbringung von wohnungslosen Menschen existieren gerichtlich bestätigte Mindeststandards.⁵ Die BAG W hat darüber hinaus weitergehende Standards für Notunterkünfte formuliert.⁶ Die Legalisierung von TH droht, geforderte sowie bestehende Standards, z. B. in Hinblick auf Raumgrößen und Ausstattung, systematisch zu unterlaufen.
3. Mit der Absenkung von Bauvorschriften besteht die Gefahr der Etablierung eines überwundenen Wohn-Substandards, nicht nur für akut Wohnungslose, sondern darüber hinaus für alle Haushalte, die von Wohnungsverlust bedroht oder die in konventionellen Unterkünften untergebracht sind. Für sie stellen die Minihäuser eine ständige Drohkulisse fehlender Mieterrechte und schlechter bis gefährlicher Lebensbedingungen dar. Dabei ist zu bedenken, dass BewohnerInnen von TH deutlich vulnerabler gegenüber Umwelteinflüssen, Unfällen und Angriffen sind als BewohnerInnen von Massivhäusern. Letztlich droht eine Polarisierung gesellschaftlicher Wohnverhältnisse und die Etablierung eines Zweiklassen-Systems, in dem ein Teil weiterhin hohe Standards genießt, während ein anderer (armer) Teil in TH deutlich prekärer und risikoreicher wohnen müsste.
4. Ein legalisierter Substandard bliebe sicherlich kein Einzelphänomen. Es kann davon ausgegangen werden, dass neben Einzelpersonen, sozialen Trägern und Initiativen künftig auch profitorientierte UnternehmerInnen die Absenkung von hart erkämpften Wohnstandards ausnutzen würden. TH blieben damit keine Nischenerscheinung. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie nur temporär Versorgungslücken schließen. So zeigt die Erfahrung, dass viele Konzepte, die anfangs nur als Übergangslösung konzipiert waren, letztlich zu Dauerlösungen wurden. Die Umkehrung solch folgenreicher Entscheidungen und die Wiedererlangung hart erkämpfter Rechte und Standards wären nur unter großen Kraftanstrengungen möglich.
5. Mit TH würde das Wohnen in beengten Verhältnissen,⁷ wie wir es aus den Anfängen des 20. Jahrhunderts kennen und inzwischen glücklicherweise weitgehend überwunden haben, wieder Normalität. Enge, fehlende Privatsphäre, zwischenmenschliche Konflikte, Krankheiten etc. wären die Folge. Für Familien und Paare, die beabsichtigen, zeitnah eine Familie zu gründen, wäre ein Leben in einem TH ohnehin keine gute Option. Auch soziale Kontakte können im TH nur schwer gepflegt werden, da kaum Platz ist, um Freunde oder Bekannte zu empfangen oder zeitweise unterzubringen. Die Wohnung ist aber mehr als ein Dach über dem Kopf. Sie ist auch Ort sozialer Interaktion. Diese Funktion kann ein TH nur sehr eingeschränkt bieten.
6. Da Wohnungslose in der Regel nicht über ein eigenes Baugrundstück verfügen, kann davon ausgegangen werden, dass Betroffene hauptsächlich in trailer-park-ähnlichen Strukturen unterkämen. Dies würde die vielfach beschriebenen und aus anderen Ländern bekannten Problemlagen

mit sich bringen.⁸ Viele arme Haushalte in TH-Siedlungen unterzubringen, sorgt für Segregation und soziale Isolation. Aufgrund der besonderen Bauform wären Armensiedlungen von außen als solche leicht identifizierbar. Stigmatisierungen und Diskriminierungen wären negative Konsequenzen.

7. Das Argument geringerer Kosten von TH muss kritisch hinterfragt werden. Qualitativ hochwertige Modelle sind sehr teuer, aber auch preiswerte Ausführungen sind i. d. R. für arme und wohnungslose Haushalte nicht bezahlbar. Das Beispiel der *Mobilen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUFs)* in Berlin zeigt, dass Schlichtbauweisen nicht immer preiswerter sind als konventionelle Massivbauweisen.⁹ Dies gilt umso mehr, wenn man die kürzere Gebrauchsdauer einfacher Holzhütten berücksichtigt. Studien haben zudem belegt, dass der Unterhalt einer mobilen Wohneinheit (v. a. wenn auf gepachteten Parzellen abgestellt) oftmals teurer ist als erwartet und BewohnerInnen sich dann nicht selten in Kostenfallen wiederfinden.¹⁰
8. Der Wohnungsknappheit in prosperierenden Städten kann nicht nachhaltig durch eingeschossige Unterkunftslösungen entgegengewirkt werden. Vielmehr geht es darum, auf den wenigen verbleibenden Baugrundstücken ein Maximum an guter Wohnfläche zu entwickeln. Dies kann nur mit Mehrgeschossbauten gelingen, denn nur mit Häusern, die übereinander liegende Wohnungen umfassen, können ausreichend Wohnraum bei geringer Flächenversiegelung geschaffen werden und so Wohnungsnot auf städtebaulicher Ebene sinnvoll begegnet werden.
9. Aus den Erfahrungen anderer Länder lernen: In Ländern wie USA oder Australien, wo TH (und ähnliche Wohnformen) verbreiteter sind, gibt es zahlreiche Studien, die das Leben darin und auf entsprechenden Wohnanlagen untersuchen und zu äußerst schlechten Beurteilungen kommen.¹¹ Demnach ist deren Wohnqualität meist schlecht, Wohnverhältnisse sind äußerst prekär und nicht adäquat abgesichert, BewohnerInnen werden häufig diskriminiert und die Vulnerabilität gegenüber äußeren Einflüssen (Brände, Stürme, Hochwasser) ist sehr groß. Auch jüngste Versuche wie in Seattle, gezielt Straßenobdachlosigkeit durch TH-Siedlungen entgegenzuwirken, werden dort inzwischen kritisch bewertet, weil Menschen vielfach unter menschenrechtlich bedenklichen Bedingungen (isoliert, kein Strom, kein Wasser) und ohne Perspektive (fehlende Sozialarbeit, schlechte Re-Integrationsrate) auf den von der Nachbarschaft kritisierten Anlagen leben.¹² Solche Erfahrungen sollten ernst genommen werden. Fehler müssen hierzulande nicht wiederholt werden.

Fazit

Tiny Homes sind nicht das ersehnte Allheilmittel, um Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit beenden zu können. Tatsächlich offenbaren sich bei näherer Betrachtung eine Vielzahl von Schwächen und Kritikpunkten, die die Sinnhaftigkeit von TH grundlegend in Frage stellen. Auf keinen Fall können TH Ausdruck einer wohnungs- oder sozialpolitischen Utopie sein. Sie können und sollten fehlenden Wohnraum nicht ausgleichen. Aus diesem Grund begleitet die BAG Wohnungslosenhilfe die aktuelle Entwicklung bzgl. TH kritisch und weist auf die Probleme und Bedenken aktiv hin. Sie wird sich nicht für eine Legalisierung dieser Bauform und/oder eine weitere Absenkung bestehender Wohn- und Unterbringungsstandards aussprechen. Dies heißt jedoch im Umkehrschluss nicht, dass sie die Räumung von Tiny

Homes befürwortet. Gerade repressive Maßnahmen, die allein auf die Verdrängung abzielen, werden weiterhin von der BAG W als unsoziales Vorgehen beanstandet. Repression löst das Problem der Wohnungsnot nicht.

In Zeiten, in denen die Politik Rahmenbedingungen setzt, die die Lage von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit Bedrohten systematisch verschlechtert, Menschengruppen gezielt ausschließt („Unionsbürgerausschlussgesetz“), notwendige Hilfen verweigert (unzureichende ordnungsrechtliche Unterbringung, Hartz-IV-Sanktionen), wichtige Reformen nicht umsetzt (wirksame Mietpreislösung, Ausbau eines Präventionsnetzes) und wohnungspolitische Fehlentwicklungen verantwortet (Privatisierung kommunaler Wohnungsbestände, Lockerung des Mietrechts, Rückgang des sozialen Wohnungsbaus), darf die Antwort der Zivilgesellschaft nicht sein, mit neuen Substandardlösungen, die sich andernorts schon als problematisch herausgestellt haben, die gesellschaftliche Polarisierung hinsichtlich der Wohnraumversorgung voranzutreiben. Stattdessen gilt es, darauf zu drängen, politische Fehler rückgängig zu machen, bewährte Instrumente auszubauen und erfolgsversprechende Maßnahmen zu realisieren.

Die Position basiert auf dem Artikel von Paul Neupert in der Fachzeitschrift *wohnungslos*, Heft 1, 2018. Die Position wurde im September 2019 vom Vorstand der BAG W verabschiedet.

¹ vgl. BAG Wohnungslosenhilfe (2017): Position. Bezahlbaren Wohnraum schaffen, Wohnraum für wohnungslose Menschen akquirieren, Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe, http://bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position_wohnen.html.

² So stellt z. B. der Verein *Little Home e. V.* Betroffenen 3,3 m²-Wohnboxen (sog. *little home*) zur Verfügung, die aus zwei Euro-Paletten, Spanplatten, einer Matratze und einer Chemietoilette bestehen.

³ vgl. Hecker, W. (2016): Die rechtliche Regelung des Aufenthalts im öffentlichen Raum – Bedeutung für sozial ausgegrenzte Menschen, in: *wohnungslos* 02/2016, S. 38-44.

⁴ vgl. Ruder, K.-H. (2015): Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen unter besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger. Materialien zur Wohnungslosenhilfe (MzW) 64, http://bagw.de/de/publikationen/mzw-basis/mzw_64.html.

⁵ vgl. ebd., S. 44 ff.

⁶ vgl. BAG Wohnungslosenhilfe (2013): Position. Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung – Definition und Mindeststandards, http://bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position_wohnen.html.

⁷ Die Wohnungsnotfalldefinition der BAG W (2010) berücksichtigt das Wohnen auf außergewöhnlich beengtem Wohnraum (C.2) bei Unterschreitung von 20 m² Wohnfläche bei Einpersonenhaushalten und von 29 m² bzw. bei Verfügbarkeit von nur einem Raum bei Zweipersonenhaushalten.

⁸ Vgl. Neupert, P. (2015): „Leben im Caravan - Campingplatz-Dauerwohnen als neue prekäre Wohnform in Deutschland?“ <https://www.gsz.hu-berlin.de/de/gsz/auszeichnungen/simmel-Preis/masterarbeit-paul.neupert.pdf>.

⁹ Berner, L. (2018): eure Zwischenlösung MUF in: MieterEcho 396, <https://www.bmgev.de/mieterecho/archiv/2018/me-single/article/teure-zwischenloesung-muf.html>.

¹⁰ vgl. Salamon, S. & MacTavish, K. (2006): Quasi-homelessness among rural trailer park households in the United States. In: Milbourne, P. & Cloke, P. (Hg.): International perspectives on rural homelessness. New York. S. 54-61.

¹¹ vgl. ebd.

¹² vgl. Seattle Times (2018): Tiny-home villages are a key part of Seattle's homeless strategy. So why village lack case management for three months? <https://www.seattletimes.com/seattle-news/homeless/tiny-home-village>.

Impressum:

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

Waidmannsluster Damm 37 • 13509 Berlin

Tel (+49) 30-2 84 45 37-0 • Fax (+49) 30-2 84 45 37-19

www.bagw.de, info@bagw.de

Oktober 2019

Programme, Informationen, Empfehlungen, Positionen der BAG Wohnungslosenhilfe e. V.

Grundsatzprogramm und Nationale Strategie

Aufruf zu einer Nationalen Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland, 2013

BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (Hg.): Für eine bürger- und gemeindenahere Wohnungslosenhilfe, Grundsatzprogramm, beschlossen von der Mitgliederversammlung am 20.06.2001 in Köln

Arbeit und Qualifizieren

Angebote zur Tagesstrukturierung für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Hilfen zur Alltagsbewältigung im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII und § 16 d SGB II, Positionspapier, 2017

Sozialer Arbeitsmarkt und Sozialunternehmen: Voraussetzungen und Anforderungen eines innovativen Förderinstrumentes für die vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen, Positionspapier, 2013

Bericht zur Erhebung der „Hilfen zur Qualifikation und Wiedereingliederung ins Arbeitsleben“ für Menschen in Wohnungsnot (Wohnungsnotfälle) und in sozialen Schwierigkeiten in Deutschland, 2011

Spezifische Handlungsansätze im Bereich Arbeiten und Qualifizieren für wohnungslose Frauen, Positionspapier, 2011

Beteiligung von Menschen in Wohnungsnot und in besonderen sozialen Schwierigkeiten am Arbeitsleben, Arbeitsmarktpolitisches Programm, 2009

Dokumentation und Statistik

Standards einer integrierten Wohnungsnotfallstatistik auf Bundesebene, Empfehlung, 2018

Frauen

Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. zur Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation, 2019

Spezifische Handlungsansätze im Bereich Arbeiten und Qualifizieren für wohnungslose Frauen, Positionspapier, 2011

Frauen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot, Darstellung der Lebenslagen und der Anforderungen an eine bedarfsgerechte Hilfe, Positionspapier, 2003, aktualisiert 2012



Programme, Informationen, Empfehlungen, Positionen der BAG Wohnungslosenhilfe e. V.

Frauen

Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. zur Organisation einer Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, 1998, aktualisiert 2012

Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. zu den Mindestanforderungen an stationäre Einrichtungen für Männer und Frauen (heterogene Einrichtungen), 1997, aktualisiert 2012

Gesundheit

Gesundheit ist ein Menschenrecht. Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Menschen in einer Wohnungsnotfallsituation, 2018

Prinzipien einer normalitätsorientierten gemeindenahen Versorgung älterer und / oder pflegebedürftiger wohnungsloser Männer und Frauen, Empfehlung, 2013

Auswirkungen zunehmender Kostenbeteiligung und Eigenverantwortung auf die Gesundheitsversorgung wohnungsloser und armer Patienten, Positionspapier, 2010

Handreichung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. zu Fragen aus dem Gebiet der Krankenversicherung, 2010

Psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Frauen und Männern, Darstellung der Problemlagen und Handlungsbedarfe, Positionspapier, 2006, Neuauflage 2017

Sicherstellung der medizinischen Versorgung wohnungsloser Männer und Frauen, Positionspapier, 2003

Migration

Hilfen für BürgerInnen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten, Positionspapier, 2019

Hilfen für Migrantinnen und Migranten in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten, Grundsatzpositionen, 2013

Handreichung zu Ansprüchen auf Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, 2012

Ordnungsrecht

Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards, Empfehlung, 2013

Den Kältetod von Wohnungslosen verhindern! Handreichung, 2011

Partizipation

Mehr Partizipation wagen, Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. zur Förderung und Unterstützung von Partizipation in der Wohnungslosigkeit, 2015

Persönliche Hilfen, Soziale Dienste, Sozialraumorientierung

Verbesserung der sozialen Integration wohnungsloser Menschen. Eckpunkte für eine bürger- und gemeindenahen Wohnungsnotfallhilfeplanung, Positionspapier, 2011

Sozialrecht

Sozialrechtliche Grundlagen der Erschließung von gesundheitlichen Hilfen nach § 6 DVO zu §69 SGB XII, Eine Handreichung, 2018

Rechtsverwirklichung der Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII, Grundsatzpositionen, 2017

Rechtsansprüche junger Erwachsener in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten verwirklichen und fortentwickeln! Positionspapier, 2013

Handreichung zu Ansprüchen auf Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, 2012

Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. zur rechtlichen Gestaltung der Beteiligung frei-gemeinnütziger Träger bei der Prävention von Wohnungsverlusten, 2011

Abweichende Festsetzung der Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, Handreichung, 2010

Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. zu Änderungsbedarfen und Auslegungsproblemen im SGB II und SGB XII in der Hilfe für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, 2009

Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe zur rechtskreisübergreifenden Organisation der Hilfen für Menschen in Wohnungsnot nach SGB II/ XII, 2009

Wohnungslosenhilfe in stationären Einrichtungen

Grundsätzliche Positionsbestimmung stationärer Hilfen im Wohnungsnotfall, Empfehlung, 2018

Wohnen - Wohnungsnotfall

Wohnungspolitisches Programm der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. Wohnungspolitik gegen Wohnungslosigkeit und soziale Ausgrenzung am Wohnungsmarkt, 2006

Bezahlbaren Wohnraum schaffen, Wohnraum für wohnungslose Menschen akquirieren, Empfehlung, 2017

Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards, Empfehlung, 2013

Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. zur rechtlichen Gestaltung der Beteiligung frei-gemeinnütziger Träger bei der Prävention von Wohnungsverlusten, 2011

Wohnungsnotfalldefinition der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., 2010

Kooperation und Arbeitsteilung zwischen freiverbandlicher Wohnungslosenhilfe und kommunaler Obdachlosenhilfe bei den Hilfen in Wohnungsnotfällen, Positionspapier, 2010

SGB II und SGB XII und die Folgen für die Hilfen in Wohnungsnotfällen, Positionspapier 2008

Diese Broschüren/Faltblätter sind bei info@bagw.de zu bestellen. Mitglieder der BAG W erhalten die Broschüren/Faltblätter bis zu einer Menge von 25 Exemplaren kostenlos: info@bagw.de.